



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,
JUGEND UND VERSORGUNG

Anschrift des Trägers

Empfangsberechtigte/r:

Geldinstitut:

BIC:

IBAN:

Ansprechpartner/Telefon:

(Für die Umstellung des Zahlungsverfahrens auf den internationalen
Zahlungsverkehr (SEPA) sind alle Angaben vollständig auszufüllen.)

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
– **Landesjugendamt** –
56065 Koblenz
poststelle-ko@lsjv.rlp.de

Zuwendungen für hauptamtliche Fachkräfte (§ 6 Jugendförderungsgesetz)

Jugendbildungsreferenten

Wir beantragen eine Landeszuwendung zu den Personalkosten für folgende Fachkräfte:

Name, Vorname

Beschäftigt als

Dem Antrag fügen wir bei:

Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugnissen (Kopien)
Arbeitsvertrag bzw. Entwurf des Arbeitsvertrages
Personalbogen mit Berechnung der Personalkosten
(Formblatt 5)

Sonstiges:

Die benötigten Unterlagen wurden bereits vorgelegt.

Auszug aus dem Tarifvertrag
Nachweise der Teilnehmertage
Stellenplan (Formblatt 5)

Kosten- und Finanzierungsplan

Des Jugendverbandes

Abbildung der Finanzierung des gesamten Jugendverbandes

Eigenmittel

Zuwendung des Landes

Zuwendung anderer öffentlicher Behörden
(Orts-, Verbandsgemeinde, Stadt, Kreis, Bund usw.)

Zuwendung anderer Stellen (Drittmittel)

Gesamteinnahmen des gesamten Jugendverbandes

Gesamtkosten des gesamten Jugendverbandes

Es gelten folgende Bestimmungen:

- Das Landesgesetz zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (Jugendförderungsgesetz),
- die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend über die Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (VV-JuFöG),
- die Verwaltungsvorschrift zu § 44 Landeshaushaltsordnung vom 20.12.2002 – MinBl. 2003 (S. 22 ff) und die allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P).

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird versichert. Das Ausscheiden eine/-s mit Landesmitteln geförderten Mitarbeiterin/-s teilen wir umgehend mit.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel